

# Allgemeine Reisebedingungen

Zwischen dem Reiseveranstalter chrono tours GmbH (nachfolgend Chrono Tours genannt) und dem Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Reisebedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, solange Chrono Tours ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Chrono Tours bietet seinen Kunden durch Kooperationspartner touristische Tagesausflüge und Pauschalreisen an, für die im Falle einer Buchung Kosten auf Seiten des Kunden entstehen.

## § 1 Buchung einer Veranstaltung

- (1) Kunden können das touristische Ausflugs- und Reiseprogramm von Chrono Tours zu den in der Bewerbung veröffentlichten Konditionen buchen.
- (2) Mit der Anmeldung zur Teilnahme an einer touristischen Veranstaltung (Buchung), welche schriftlich, fernmündlich oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde Chrono Tours den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der jeweiligen Beschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Angaben, die während des Kaufs oder Buchungsprozesses mitgeteilt werden, verbindlich an. Der Kunde erhält umgehend eine verbindliche Anmeldebestätigung per E-Mail oder Post.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugegangene Bestätigung unmittelbar auf Übereinstimmung mit den von ihm gemachten Angaben während der Buchung zu überprüfen. Abweichungen muss der Kunde Chrono Tours unverzüglich mitteilen. Sollte der Kunde spätestens 7 Tage vor dem Termin zur Durchführung der Veranstaltung keine Bestätigung erhalten haben, so ist er verpflichtet, sich umgehend mit Chrono Tours in Verbindung zu setzen.
- (4) Kunden können ihre Buchung vor Veranstaltungsbeginn einem Dritten übertragen, sofern dieser den besonderen Veranstaltungserfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und Chrono Tours der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht.
- (5) Der Kunde haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Teilnehmern oder Übertragungen aus dem Vertrag und versichert, dass diese die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung erfüllen.

## § 2 Zahlungsbedingungen

- (1) Sämtliche Zahlungen des Kunden sind nur nach Aushändigung des Reisesicherungsscheins zu leisten. Kein Sicherungsschein ist erforderlich, wenn die gebuchte Veranstaltung nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt oder der Reisepreis EUR 75,- nicht übersteigt.
- (2) Rechnungsbeträge für Veranstaltungen können ausschließlich per Überweisung bezahlt werden. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Kunde.
- (3) Sofern in der Bewerbung und der Buchungsbestätigung nicht anders ausgewiesen, sind die Kosten bei Tagesausflügen mit der verbindlichen Buchung zur Zahlung durch den Kunden sofort in voller Höhe fällig; bei Pauschalreisen ist mit verbindlicher Buchung eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, der Restbetrag bis 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

## § 3 Weiterverkauf

Der Weiterverkauf von Veranstaltungen und Buchungen ist nicht gestattet.

## § 4 Buchungsgarantie

Chrono Tours garantiert die Teilnahme an Veranstaltungen nur, sofern der Kunde vor Beginn der Veranstaltung eine Buchungsbestätigung erhalten hat. Bei einer Veranstaltung, bei der die Teilnehmerzahl beschränkt ist, gilt dies nur bis zum Erreichen der begrenzten, ggf. angegebenen Teilnehmerzahl. Die einzelnen Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen bei Chrono Tours vergeben. Sofern eine Veranstaltung bereits ausgebucht ist, wird Chrono Tours den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Darüber hinaus verweist Chrono Tours auf § 6.

## § 5 Rücktritt

- (1) Ein Kunde kann jederzeit von der Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung zurücktreten (Rücktritt). Der Rücktritt kann schriftlich per Post, per E-Mail, per Fax oder telefonisch gegenüber Chrono Tours abgegeben werden.
- (2) Durch einen Rücktritt des Kunden wird Chrono Tours von der Erbringung der Leistung frei. Chrono Tours ist verpflichtet, dem Kunden etwaige von ihm geleistete Zahlungen zu erstatten. Je nach Zeitpunkt der Stornierung können Stornierungsgebühren zu Lasten des Kunden anfallen.
- (3) **Tagesausflüge:** Sofern in der Bewerbung und der Buchungsbestätigung nicht anders angegeben, beträgt die Stornierungsgebühr von Tagesausflügen bis 15 Tage vor Reiseantritt: 0% (Es fallen keine Gebühren an). Ab dem 14. Tag vor Reiseantritt beträgt die Stornierungsgebühr 100% und es findet eine Erstattung von Zahlungen durch Chrono Tours an den Kunden nicht statt.
- (4) **Pauschalreisen/Mehrtagesreisen:** Sofern in der Bewerbung und der Buchungsbestätigung nicht anders angegeben, beträgt die Stornierungsgebühr von Mehrtagesreisen bis 43 Tage vor Reiseantritt: 0% (Es fallen keine Gebühren an). Ab 42. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 40% des Reisepreises. Ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75% des Reisepreises. Ab dem 14. Tag vor Reiseantritt beträgt die Stornierungsgebühr 100% und es findet eine Erstattung von Zahlungen durch Chrono Tours an den Kunden nicht statt.
- (5) **Musicalfahrten:** Sofern in der Bewerbung und der Buchungsbestätigung nicht anders angegeben, beträgt die Stornierungsgebühr von Musicalfahrten bis 35 Tage vor Reiseantritt: 0% (Es fallen keine Gebühren an). Ab dem 34. Tag vor Reiseantritt beträgt die Stornierungsgebühr 100% und es findet eine Erstattung von Zahlungen durch Chrono Tours an den Kunden nicht statt.
- (6) Maßgeblich für die Wahrung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Chrono Tours.
- (7) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass Chrono Tours ein geringerer Schaden als die Stornierungsgebühr entstanden ist.
- (8) Chrono Tours empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

## § 6 Ausfall

Chrono Tours ist bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl oder bei Umständen, die außerhalb des Einflusses liegen, berechtigt, eine Veranstaltung vor deren Beginn abzusagen. In diesem Fall werden dem Kunden die für eine Veranstaltung gezahlten Kosten unverzüglich erstattet.

## § 7 Leistung und Leistungsänderungen

- (1) Chrono Tours hat das Recht, innerhalb der Bewerbung den Veranstaltungsort, die Teilnahmevoraussetzungen, die Anmeldefrist und die Mindestteilnehmerzahlen zu bestimmen.
- (2) Chrono Tours behält sich vor, inhaltliche Änderungen und Abweichungen der Veranstaltungsorte, Teilnahmevoraussetzungen und Mindestteilnehmerzahlen sowie die gebuchten Dienstleister und deren Leistungen bezüglich der Veranstaltungen, im Rahmen des Zumutbaren zu ändern. Derartige Änderungen erfolgen nur soweit sie aus organisatorischen Gründen notwendig sind, und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) Im Falle einer wesentlichen inhaltlichen Änderung sind die Kunden berechtigt, die von ihnen zuvor gebuchte Veranstaltung kostenlos bis zum Beginn der Veranstaltung gegenüber Chrono Tours zu stornieren.

## § 8 Haftung

- (1) Die vertragliche Haftung der Kunden für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit Chrono Tours für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- (2) Bei ausdrücklich und eindeutig als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist Chrono Tours lediglich Vermittler. Bei diesen Vermittlungen ist eine vertragliche Haftung, außer bei Körperschäden, als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder vereinbarte Beschaffenheiten fehlen. Chrono Tours haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB).
- (3) Für alle gegen Chrono Tours gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Chrono Tours maximal in Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer und Veranstaltung.

## § 9 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Leistung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung schriftlich gegenüber Chrono Tours geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er oder sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

## § 10 Datenschutz

- (1) Chrono Tours erhebt im Rahmen von Buchungen und telefonischen Anfragen Daten des Kunden nach den geltenden Vorschriften von EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Telemediengesetz (TMG). Chrono Tours ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kunden zu erheben, zu speichern, zu verwenden und wenn erforderlich, an Dritte weiterzugeben soweit dies für die Abwicklung der Veranstaltungen erforderlich ist (z.B. Hotels etc.). Die aktuelle Datenschutzerklärung ist jederzeit unter <https://www.chrono-tours.de/datenschutz> abrufbar.
- (2) Bei einer Buchung erhobene Kundendaten bleiben dem Gesetz nach bis zur Verjährung aller Ansprüche aus der Buchung einer Veranstaltung bei Chrono Tours gespeichert.
- (3) Chrono Tours ist berechtigt die personenbezogenen Daten der Kunden zu speichern und zu verwenden, um Kunden bis auf Widerruf informieren und beraten zu können.
- (4) Der Einwilligung zur Datennutzung kann jederzeit schriftlich gegenüber Chrono Tours widersprochen werden.
- (5) Die Kunden haben jederzeit die Möglichkeit, die zu ihrer Person gespeicherten Daten schriftlich bei Chrono Tours zu erfragen.

## § 11 Änderung der Allgemeinen Reisebedingungen

Chrono Tours behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Reisebedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Es gelten die unter dem Menüpunkt AGB auf der Webseite [www.chrono-tours.de](http://www.chrono-tours.de) abrufbaren Reisebedingungen in der jeweiligen Fassung. Die aktuelle Version der Reisebedingungen kann bei Chrono Tours angefordert werden.

## § 12 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen rechtsunwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Reisebedingungen nicht berührt. Anstelle der rechtsunwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt dann eine Bestimmung, die der ursprünglich gewollten Bestimmung am nächsten kommt. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten gegen Chrono Tours ist Köln.

## Stand der Reisebedingungen: Januar 2020

chrono tours GmbH  
Ebertplatz 14-16 • 50668 Köln  
Geschäftsführer: Christian Dupp & Niklas Hundt  
Handelsregister Köln, HRB 87786  
FA Köln-Altstadt USt.-Id.Nr. DE307108240

